

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Vorbereitung auf den Jahreswechsel und die Silvesternacht 2025/2026

und **Antwort** vom 31. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2025)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24121
vom 13. Oktober 2025
über Vorbereitung auf den Jahreswechsel und die Silvesternacht 2025/2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pyrotechnikverbotszonen sind für den Jahreswechsel 2025/26 geplant (bitte nach Straßenzügen benennen)? Sollte die Planung der Pyrotechnikverbotszonen noch nicht abgeschlossen sein, wann ist das der Fall?
2. Ist eine Ausweitung oder Erhöhung der Anzahl der Verbotszonen für den kommenden Jahreswechsel geplant, wenn nein, warum nicht? Sind alle Gebäudetypen aus § 23 Abs. 1 SprengV in Berlin durch die Verbotszonen erfasst? Wenn nein, wie wird das Abbrennen von Pyrotechnik in diesen Bereichen unterbunden?
3. Welche Brennpunkte werden für die Silvesternacht 2025/26 prognostiziert (in Bezug auf Prognoseverfahren laut Frage 3, Drs. 19/20609)? Sind an diesen Brennpunkten Pyrotechnikverbotszonen vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Ort als Brennpunkt klassifiziert wird und wer trifft die Auswahlentscheidungen, an welchen der identifizierten Orte Verbotszonen eingerichtet werden?

Zu 1. bis 4.:

Nach dem aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die polizeiliche Bewältigung des Einsatzgeschehens zum Jahreswechsel 2025/2026 ist die Einrichtung mehrerer Pyrotechnikverbotsbereiche (PTVB) an ausgewählten Brennpunkten geplant, in denen das Mitführen und Verwenden pyrotechnischer Gegenstände untersagt wird. In Ergänzung zu den in den vergangenen Jahren eingerichteten Pyrotechnikverbotszonen (PVZ) werden die PTVB eine gewisse räumliche Erweiterung erfahren und einem angepassten einsatztaktischen Ansatz folgen, nach dem etwa keine strikte Absperrung und lückenlose Kontrolle von Personen erfolgt, sondern mobile Kräfte der Polizei Berlin die PTVB mit dem Hauptaugenmerk auf sich ansammelnde Personengruppen überwachen.

PTVB werden in räumlich definierten Bereichen eingerichtet, in denen es aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zu einer Häufung von gefährlichen Situationen und Straftaten, insbesondere unter Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, auch im Rahmen gruppendifferenzialer Prozesse kam. Dabei werden unter anderem die räumliche Häufung von Fallzahlen in Bezug auf silvestertypische Straftaten, aber auch Bereiche mit hohen Personendichten in Verbindung mit der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in die Überlegungen mit einbezogen. Der diesbezügliche Planungs- und Entscheidungsprozess wird in den kommenden Wochen fortgeführt, kann jedoch aufgrund der fortlaufenden Beurteilung von Lageerkenntnissen noch Änderungen erfahren. Die Grenzen und Gültigkeiten der PTVB werden im Rahmen einer Allgemeinverfügung im Amtsblatt Berlin und über die Presse veröffentlicht.

In Bezug auf die in der Fragestellung benannten Gebäudetypen ergibt sich ein Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik bereits aus der zitierten Norm, ohne dass es der gesonderten Einrichtung einer Verbotszone bedarf. Sofern dort ein widerrechtliches Abbrennen festgestellt wird, werden Einsatzkräfte dies wenn möglich ahnden.

5. Was hat der Senat im Jahr 2025 unternommen, um die Anordnung von Pyrotechnikverbotszonen bundesrechtlich zu erleichtern und auszuweiten (bitte nach Datum und Maßnahme auflisten)? Wie ist der aktuelle Sachstand und was ist aus den Gesprächszusagen des Bundesinnenministers Dobrindt auf der Innenminister*innen-konferenz geworden, sich dazu mit den Ländern erneut zu beraten?

Zu 5.:

Auf Initiative Berlins hat sich die Innenministerkonferenz in ihrer 223. Sitzung vom 11.06.2025 bis 13.06.2025 in Bremerhaven erneut mit einer Erweiterung der Gestaltungsspielräume hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk befasst. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat sich zusätzlich mehrfach schriftlich und mündlich mit dem Bundesministerium des Innern ausgetauscht und für eine solche Änderung der Ersten Sprengstoffverordnung geworben. Im Februar 2025 nahmen zudem Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auf Einladung des Bundesministeriums des Innern an einer Besprechung zum genannten Thema mit den zuständigen Fachreferentinnen und -referenten der Ländern teil und haben dort die Position des Senats mit Nachdruck vertreten. Der Senat wird sich weiterhin für eine Änderung der geltenden bundesrechtlichen Regeln zum Umgang mit dem privaten Silvesterfeuerwerk einsetzen.

6. Was hat der Senat im Jahr 2025 unternommen, um eine Änderung des Waffenrechts zu bewirken, die den Erwerb, den Besitz und das Mitführen von Schreckschuss-, Reizstoff-, und Signalwaffen stärker einschränkt? Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 6.:

Der Senat hat sich im Bundesrat mit Nachdruck für eine Änderung des Waffengesetzes eingesetzt. Den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes: Einführung der Erlaubnispflicht (Kleiner Waffenschein) für den Erwerb und den Besitz von Schreckschuss-,

Reizstoff- und Signalwaffen“ (Bundesratsdrucksache 67/15) hat der Senat mit einem Antrag, der als Ausschussempfehlung angenommen wurde, maßgebend mitgestaltet (vgl. Ausschussempfehlung 67/1/25). Der Antrag wurde im Plenum des Bundesrates noch nicht abschließend beraten.

Im Rahmen der Länderbeteiligung zur Auswahl von Themen für die im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungskoalition im Bund vorgesehene Evaluierung des Waffenrechts hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport darüber hinaus im Oktober 2025 erneut auf die Erforderlichkeit der Anpassung des Waffengesetzes in Bezug auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen hingewiesen.

7. Wie wird die Umsetzung der Pyrotechnikverbotszonen sichergestellt (insbesondere mit Blick auf öffentliche Kommunikation und Durchsetzung)?

Zu 7.:

Die Durchsetzung eingerichteter PTVB anlässlich des Jahreswechsels 2025/2026 wird mittels eines entsprechenden polizeilichen Kräfteansatzes sowie dem offensiven Ansprechen relevanter Personen und Personengruppen durch die am Ort eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin gewährleistet. Die Grenzen und Gültigkeiten der PTVB werden zum Zweck der Information der Allgemeinheit und deren Beachtung zeitgerecht öffentlich bekanntgemacht, auch über die Medien.

8. Wie viele Einsatzkräfte sind bei der Polizei für den Jahreswechsel 2025/26 dafür vorgesehen (Unterscheidung nach AAO regulär, AAO zusätzlich und BAO)?

Zu 8.:

Angaben zur genauen Anzahl der Einsatzkräfte sind derzeit noch nicht möglich, da die Planungen der Polizei Berlin zum Jahreswechsel 2025/2026 nicht abgeschlossen sind.

9. Wie viel Personal und Einsatzmittel von Feuerwehr und Rettungsdienst werden nach aktuellem Stand in der Silvesternacht (31.12.25, 18.00 Uhr bis 01.01.26, 6.00 Uhr) im Dienst sein (bitte aufschlüsseln nach Brandbekämpfung/Rettungsdienst)?

Zu 9.:

Angaben zur Anzahl der Einsatzkräfte sind derzeit noch nicht möglich, da die Planungen der Berliner Feuerwehr zum Jahreswechsel 2025/2026 nicht abgeschlossen sind.

10. Wird im polizeilichen Erfassungssystem sowie im Erfassungssystem der Feuerwehr wieder ein eigenes Fallmerkmal hinterlegt (Silvester 2025), wenn nein warum nicht? Ist eine einheitliche Kennzahlenerfassung bei Polizei und Feuerwehr gewährleistet?

Zu 10.:

Es ist auch für Silvester 2025/2026 vorgesehen, im Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) einen Merker in Form des Fallmerkmals „KoSt Silvester – Angriff auf Polizei- und Rettungskräfte im Kontext Silvesterfeierlichkeiten“ einzurichten.

Dieser ist bei allen Taten zu bejahen, die in einem direkten Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten stehen und Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Sachbeschädigungen an Einsatzfahrzeugen und Liegenschaften beinhalten. Die Delikte, für die das Fallmerkmal vorgesehen ist, sind mit ihren jeweiligen Schlüsselzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hinterlegt. Die durch die Berliner Feuerwehr angezeigten Straftaten werden in POLIKS mit ihren PKS- Schlüsselzahlen erfasst.

Bei der Berliner Feuerwehr wird kein Fallmerkmal im Sinne der Fragestellung hinterlegt, da die Aufklärung von Straftaten der Polizei Berlin obliegt.

11. Welche Maßnahmen werden für die Sicherheit der Einsatzkräfte vor Gewalt und Pyrotechnik während der Silvesternacht getroffen? Welche Erkenntnisse aus den letzten Silvesternächten werden in welcher Form dabei berücksichtigt?

Zu 11.:

Die Einsatzkräfte der Polizei Berlin sind grundsätzlich mittels der vorhandenen persönlichen, feuerhemmenden Schutzausstattung gegen mögliche Gefahren und Gewalteinwirkungen geschützt. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbereitung von Einsätzen sowie durch das polizeiliche Einsatztraining werden die Einsatzkräfte informiert und geschult.

Nach gemeinsamer Nachbereitung des Jahreswechsels 2024/2025 sowie der ersten Besprechung am 9. September 2025 mit der Berliner Feuerwehr sind auch in diesem Jahr Regelungen geplant, um schnelle Kommunikationswege und Informationsübermittlungen sicherzustellen – insbesondere durch Bereithalten von Kommunikationsrufgruppen. Weiterhin steht der Schutz der Berliner Feuerwehr insbesondere in den Schwerpunktbereichen im Fokus der polizeilichen Maßnahmen unter anderem durch Sicherstellen der Einsatz- und Ausrückfähigkeit durch lageangepasste Schutz- und Begleitmaßnahmen. Das gegenseitige Entsenden von Verbindungskräften/-personen wird auch in diesem Jahr geplant.

Darüber hinaus findet analog zum letzten Jahr eine Informationsveranstaltung der Polizei Berlin zur Thematik „Sicherheit für Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst“ im Vorfeld des Jahreswechsels statt. Des Weiteren ist die Weiterentwicklung und Verteilung einer durch die Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin gemeinsam entwickelten Handlungsempfehlung zum Verhalten in entsprechenden Situationen in Bearbeitung. Die silvesterspezifischen Regelungen zum Tragen der Bodycams durch Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr bleiben ebenfalls bestehen.

12. Wie ist geplant, dem Mitführen und Abfeuern von SRS-Waffen um den Jahreswechsel herum vorzubeugen? Inwiefern spielen dabei Kontrollen von oder vor Verkaufsstellen eine Rolle?

Zu 12.:

Das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) in der Öffentlichkeit erfordert den Besitz eines Kleinen Waffenscheins. Mit dessen Erteilung sind Hinweise zum Führen und Schießen von SRS-Waffen verbunden. Diese Informationen sind nicht nur ein zentraler Bestandteil des Genehmigungsverfahrens, sondern spielen eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit der Polizei Berlin. Die Polizei Berlin bezieht die Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten in die Einsatzplanung ein. Werden beispielsweise Personen, die nicht im Besitz eines Kleinen Waffenscheins sind, mit einer SRS-Waffe angetroffen, wird eine Strafanzeige wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz (WaffG) gefertigt und die SRS-Waffe als Beweismittel sichergestellt.

Das Schießen mit derartigen Waffen in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht erlaubt und wird, sofern der Besitz eines Kleinen Waffenscheins nachgewiesen werden kann, als Ordnungswidrigkeit verfolgt, andernfalls als Straftat.

Gewerbekontrollen im Sinne der Fragestellung obliegen aufgrund der Zuständigkeit den Berliner Bezirksämtern. Diesbezügliche Amtshilfeersuchen werden durch die Polizei Berlin unterstützt.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Verkauf von Pyrotechnik nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 SprengV in Berlin zur Zeit des Jahreswechsels einzuschränken (Verkaufszeiten, Verbrauchsmenge etc.)? Macht der Senat von diesen Möglichkeiten Gebrauch? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.:

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz der Ersten Sprengstoffverordnung darf das übliche Silvesterfeuerwerk (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) nur in der engen Zeitspanne von drei Werktagen vor dem Jahreswechsel an Personen ohne spezielle Erlaubnis verkauft werden. Eine weitere Einschränkung des Verkaufszeitraums oder der Abgabemenge sieht die insoweit abschließende bundesrechtliche Regelung nicht vor.

14. Welche Präventionsmaßnahmen haben zum letzten Jahreswechsel stattgefunden, die zu einem friedlichen Jahreswechsel beigetragen haben? Welche sind für den kommenden Jahreswechsel geplant?

Zu 14.:

Die Trägerlandschaft Berlins bot zum Jahreswechsel 2024/2025 insgesamt ein großes und buntes Angebot rund um die Silvesternacht, bestehend aus diversen Formaten. Zusätzlich zur Straßensozialarbeit fanden 56 spezifische Maßnahmen statt:

Stadtweite Straßensozialarbeit vor, an und zwischen Weihnachten und Silvester	Gangway e. V. stellte für diese Einsätze ca. 73 Mitarbeitende, verteilt auf 21 Teams. Outreach gGmbH war mit 39 Mitarbeitenden im Einsatz.
Bezirkliche Präventionsangebote der	In den Bezirken wurden zusätzlich zur Straßensozialarbeit 43 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche und junge

Kiezorientierten Gewaltprävention	Erwachsene durchgeführt, zum Beispiel Silvesterpartys, Jugendreisen, Deeskalationstrainings und Einsätze von Parkläuferinnen und -läufern und Nachtlichtern.
Pyrotechnik Workshops und Fußballspiel der Berliner Feuerwehr	Ziel ist der sichere Umgang mit Feuerwerkskörpern und Sensibilisierung für die Gefahren. Es wurden 11 Workshops durchgeführt. Am 20.12.2024 trafen sich Beschäftigte der Berliner Feuerwehr mit Jugendlichen aus der High-Deck-Siedlung in Neukölln zu einem gemeinsamen Fußballspiel.
Gewaltprävention durch Sport	Das ganzjährig stattfindende Sportprojekt „SpOrt365“ bot am Silvestertag im Görlitzer Park ein breites Sport- und Bewegungsangebot für Interessierte an.

Im Rahmen der polizeilichen Vorfeldmaßnahmen anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 wurden insgesamt 340 durchgeführte Präventionsmaßnahmen erfasst. Dazu gehören unter anderem die Verbindlungsaufnahme zu kooperierenden Institutionen, Gespräche mit relevanten und gesprächsbereiten Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder die Verteilung von Präventionsmaterial. Den Schwerpunkt bildeten Beratungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen. Zusätzlich wurden 116 Gefährderansprachen mit relevanten Personen durchgeführt.

Folgende Präventionsmaterialien wurden erstellt:

- Elternbriefe in einfacher Sprache und sechs Übersetzungen an Oberstufenschulen,
- (Verteilung über die Schulen an die Erziehungsberechtigten via E-Mail-Verteiler),
- Anschreiben an pädagogische Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Anschreiben an geistliche und religiöse Gelehrte,
- Plakate und Postkarten für die Nutzung in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentlichen Bereichen der Polizeiabschnitte, Einkaufszentren,
- Social-Media-Botschaften (mit QR-Code zu weiteren Informationen): „Feiern? Save! Hilfe muss schnell ankommen, wenn sie gebraucht wird.“ und „Feiern? Save! Illegale Pyro kann schwer verletzen oder sogar töten!“.

Für den Jahreswechsel 2025/2026 sind seitens der Polizei Berlin folgende Präventionsmaßnahmen geplant:

- Ausgabe/Verteilung von Elternbriefen in einfacher Sprache (inklusive Übersetzungen in verschiedene Sprachen) an Oberstufenschulen,
- Anschreiben an pädagogische Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Anschreiben an geistliche und religiöse Gelehrte,
- Ausgabe und Aushang von Plakaten in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentliche Bereiche der Abschnitte zur Silvesterthematik (u. a. Rücksichtnahme, friedliches Feiern, Achtsamkeit, Toleranz, Hilfe leisten),

- Social-Media-Kampagne unter dem Motto „Verantwortungsvoll feiern“, welche in mehreren Micro-Kampagnen ausgespielt wird (beinhaltet Kernbotschaften für die Themen „Pyrotechnik“, „Sicher Feiern“, „Hilfe muss ankommen“, „Rücksicht und Respekt“ und „Menschen in Uniform“).

Die Berliner Feuerwehr führt abermals Pyroworkshops mit Jugendlichen durch. Bis Jahresende sind 20 Workshops geplant. Diese sollen unter anderem an folgenden Orten stattfinden: John Locke Siedlung, Nahariya Siedlung, Highdecksiedlung, Steinmetzkiez, Falkenhagener Feld, Tegel Süd, Märkisches Viertel, Soldiner Kiez und Gesundbrunnen. In Neukölln, Kreuzberg, Spandau, Hellersdorf, Marzahn und im Wedding sind weitere Workshops in Planung.

Die Workshops finden im Rahmen des Projekts „Kiezgespräche mit Feuerwehr und Rettungskräften“ statt, das von der Berliner Feuerwehr in Kooperation mit Outreach verantwortet und von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im laufenden Jahr mit 100.000 Euro gefördert wird. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche an den Jugendzentren zu binden und ihnen sichere Alternativen zum unsachgemäßen Umgang mit Pyrotechnik aufzuzeigen. Die Angebote werden teilweise im Rahmen der Möglichkeiten durch Kurzbesuche von Feuerwehrfahrzeugen begleitet. Dabei wird nochmals eindringlich auf die Gefahren des unsachgemäßen Umgangs mit Pyrotechnik – sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für Einsatzkräfte – hingewiesen.

Darüber hinaus wurde bei der Berliner Feuerwehr das Projekt Kiezgespräche implementiert. Dieses Projekt hat sich bewährt und trug aus Sicht der Berliner Feuerwehr zu einem friedlicheren Jahreswechsel bei. Auch in diesem Jahr finden und fanden aus dem Projekt heraus wieder viele Aktionstage statt.

Für weitergehende Angebote rund um den Jahreswechsel 2025/2026 steht die Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit den Bezirken und dem Senat im stetigen Austausch.

15. In welcher Höhe wurde die Silvesterparty am Brandenburger Tor in den vergangenen Jahren seit 2020 vom Senat (z.B. in der Form von Zuschüssen, Fördermitteln oder der Anmietung von Werbeflächen durch Landesbehörden oder landeseigene Gesellschaften) bezuschusst (bitte auflisten nach Jahren)?

Zu 15.:

Die Silvesterfeier am Brandenburger Tor wurde in den vergangenen Jahren durch das Land Berlin über verschiedene (Marketing) Kooperationen der Berlin Tourismus- und Kongress GmbH, der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie sowie dem Musicboard unterstützt, um gleichzeitig Berlin als Wirtschafts-, Kreativ- und Tourismusstandort herauszustellen.

Der Senat hat die Veranstaltung Silvester am Brandenburger Tor seit 2020 wie folgt gefördert:

- 2020: keine Förderung
- 2021: 180.000 Euro
- 2022: keine Förderung
- 2023: 750.000 Euro
- 2024: 750.000 Euro

16. Mit welchen Konsequenzen rechnet der Senat durch den Wegfall der Silvesterparty am Brandenburger Tor für die Sicherheit in der Silvesternacht?
17. Wie wird der Senat den Wegfall der zentralen Silvesterfeier am Brandenburger Tor kompensieren?
18. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, damit alle Menschen in Berlin den Jahreswechsel 2025/26 friedlich verbringen können, z.B. durch zentrale oder dezentrale Veranstaltungen? Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand (unter Angabe von Organisator*in oder Veranstalter*in / Kosten (Summe und Haushaltstitel) / Maßnahme)?

Zu 16. - 18.:

Das Land Berlin hat die Silvesterfeier am Brandenburger Tor während und nach der Pandemie über mehrere Jahre unterstützt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage war eine finanzielle Unterstützung in gleichbleibender Höhe in diesem Jahr nicht mehr möglich. Dies wurde gegenüber den Veranstaltern frühzeitig kommuniziert.

Derzeit arbeitet der Senat daran, dass die Berlinerinnen und Berliner sowie die Gäste der Stadt den Jahreswechsel auch in diesem Jahr mit einem offiziellen Feuerwerk am Brandenburger Tor erleben und feiern können. Das Brandenburger Tor ist ein weltbekanntes Wahrzeichen, das für viele sinnbildlich für Berlin und ganz Deutschland steht. Wenn in der Silvesternacht die Feuerwerksbilder um die Welt gehen, reiht es sich ein mit dem London Eye oder der Sydney Opera House. Ein Feuerwerk am Brandenburger Tor und die damit verbundenen Bilder sind dabei auch ein starker Wirtschafts- und Imagefaktor für Berlin: Es zieht Touristinnen und Touristen an, stärkt Hotellerie und Gastronomie und unterstreicht Berlins Strahlkraft als internationale Metropole.

Berlin, den 31. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport